

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 36/21

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 05.05.2021

E-Mobilität: Bund erweitert Förderung zum Kauf und Installation privater Ladeinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober vergangenen Jahres hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer erstmals verkündet, dass private Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an Wohngebäuden für Mieter, Eigenheimbesitzer und Vermieter gefördert wird ([AR 52/20](#)). Nun hat das Bundesverkehrsministerium am gestrigen Dienstag, den 04. Mai 2021 verkündet, dass das Förderprogramm um zusätzliche 100 Mio. Euro auf insgesamt 500 Mio. Euro aufgestockt wird. Hintergrund ist der große Erfolg des Förderprogramms und die damit verbundene, starke Nachfrage nach privater Ladeinfrastruktur. Laut Ministerium seien rund 470.000 private Ladepunkte an Wohngebäuden mit je 900 Euro gefördert worden.

Das Förderprogramm im Überblick:

- **Wer:** u.a. **Privatpersonen**, Wohnungseigentümer, Wohnungsunternehmen
- **Was:** Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten an Stellplätzen, wenn a) die Ladestation über eine Normalladeleistung von 11 kW verfügt, b) der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie besteht, c) die Ladestation intelligent und steuerbar ist. Nicht gefördert werden Anträge von Unternehmen, die Ladeinfrastruktur auf Betriebshöfen bzw. zu gewerblichen Zwecken nutzen wollen (z.B. Dienstfahrzeuge).
- **Beantragung und Förderhöhe:** Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss. Der Zuschuss beträgt 900 Euro pro Ladepunkt. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Der Zuschuss kann bei der KfW über das [Zuschussportal](#) beantragt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden: a) Ladestation, b) Energiemanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen, c) Elektrischer Anschluss, d) notwendige Elektroinstallationsarbeiten – z.B. Erdarbeiten.

Wichtig: Um auch wirklich eine Förderung zu erhalten, ist es unbedingt notwendig, dass der Antrag bereits gestellt und bewilligt ist, bevor Sie mit dem Kauf und der Installation von Ladeinfrastruktur beginnen.

Bei Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen die Experten der [NOW GmbH](#) oder der KFW (Tel. 08005399005) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dominik Eggers